



Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

Dießen am Ammersee, den 09.01.2019

Pressemitteilung 01/2019

Räum- und Streupflicht im Gemeindegebiet Dießen am Ammersee

Angesichts der anhaltenden Schneefälle erinnert der Markt Dießen am Ammersee seine Bürgerinnen und Bürger an deren Räum- und Streupflicht, insbesondere, soweit sie Grundstückseigentümer sind.

Im gesamten Ortsgebiet sind die an Grundstücke angrenzenden Gehbahnen bei Schnee, Schnee- oder Reifglätte sowie bei Glätte unaufgefordert und auf eigene Kosten werktags von 7 bis 20 Uhr sowie sonn- und feiertags von 8 bis 20 Uhr in sicherem Zustand zu halten.

Dazu sind insbesondere die Bürgersteige bzw., soweit die Straße über keinen Bürgersteig verfügt, eine Gehbahn am Straßenrand in einer Mindestbreite von 1 m von Schnee und Eis freizumachen und bei Glätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand oder Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln, ausreichend zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen.

Der geräumte Schnee bzw. die Eisreste sind neben den Gehwegen so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird.

Hecken, Sträucher und Bäume, die aus Grundstücken heraus auf Geh- und/oder Radwege sowie in Fahrbahnen ragen, müssen das so genannte Lichtraumprofil von 2,50 Meter über dem Geh- und/oder Radweg sowie 4,50 Meter über der Straße frei halten.

Um den gemeindlichen Winterdienstfahrzeugen die Arbeit nicht unnötig zu erschweren, sollen Autofahrer darauf achten, dass sie ihre Fahrzeuge beim Parken so nah an den Straßenrand stellen, dass die Räumfahrzeuge ungehindert daran vorbeifahren können. Räumfahrzeuge benötigen nämlich eine Durchfahrtsbreite von drei Metern. Ist die Durchfahrt für unsere Fahrzeuge erkennbar nicht möglich, kann in den betroffenen Straßen nicht geräumt werden.

Für weitere Fragen zum Räum- und Streudienst stehen die Mitarbeiterinnen des gemeindlichen Ordnungsamts unter der Rufnummer 92 94-0 zur Verfügung. Details zur Räum- und Streupflicht sind außerdem in der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ auf der Homepage der Marktgemeinde unter www.diessen.de/rathaus-gemeinde/das-rathaus/satzungenverordnungen/.de/ abrufbar.

Besuchszeiten Rathaus:

Montag - Freitag 08.00-12.00 Uhr
Dienstag auch 14.00-16.00 Uhr
Donnerstag auch 14.00-18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Markt Dießen am Ammersee
Marktplatz 1
86911 Dießen

Bankverbindungen:

Sparkasse Landsberg-Dießen 700 520 60
VR-Bank Landsberg Ammersee eG 700 916 00
VR-Bank STA – Herrsching - LL eG 700 932 00
Postbank München 700 100 80

Vermittlung Tel.: 08807/9294-0
Fax: 08807/9294-50
Internet: www.diessen.de
E-Mail: info@diessen.de

BLZ:

700 520 60
700 916 00
700 932 00
700 100 80

Konto-Nr .

110 106
12 050
370 0550
15 968-801

IBAN:

DE78 7005 2060 0000 1101 06
DE73 7009 1600 0000 0120 50
DE19 7009 3200 0003 7005 50
DE44 7001 0080 0015 9688 01

BIC:

BYLADEM1LLD
GENODEF1DSS
GENODEF1STH
PBNKDEFF

Gläubiger-ID-Nr.:
DE05ZZZ00000250042

Steuer-Nr.:
125/114/50096

USt-ID-Nr.:
DE 128 680 178